

B E G R Ü N D U N G

gem. § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 83/2 - Harpener Straße - 2. Änderung - 4. vereinfachtes Verfahren -

Der Bebauungsplan Nr. 83/2 - Harpener Straße - 2. Änderung - ist seit dem 14.03.1995 rechtsverbindlich.

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens mit den beteiligten Eigentümern wurden Vorschläge für einige Änderungen der Bebauungsplanfestsetzungen entwickelt, die ein vereinfachtes Verfahren des Bebauungsplanes erforderlich machen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

1. Flächen für Müllcontainer

Die festgesetzten Flächen für Müllcontainer sind nach heutigen Maßstäben überdimensioniert, da große Müllcontainer in Ein- und Zweifamilienhausbereichen wegen der Mülltrennung nicht mehr eingesetzt werden. Die Flächen werden auf die notwendige Größe von 1 m Breite entlang der Straßenbegrenzungslinie reduziert. Dieser Streifen reicht aus, die Abfallbehälter am Tage der Müllabfuhr für diese bereitzustellen. Die so gewonnene Fläche wird den Baugrundstücken als Freifläche zugeschlagen.

Die im Garagenhof Ottostraße / südlich Harpener Straße frei werdende Fläche wird für eine dezentrale Fernheizungsanlage für die Reihenhausbebauung entlang der verlängerten Ottostraße genutzt. Die östlich an die vorgeschlagenen Versorgungsfläche - Heizanlage - anschließende Freifläche ermöglicht den Anschluß der Fernheizung an die öffentliche Verkehrsfläche, ohne die Zufahrtsfläche zu den Garagen in Anspruch zu nehmen.

2. Garagenhof Ottostraße / nördlich Harpener Straße

Die Änderung der Grenze unterschiedlicher Nutzung zwischen Garagenhof und Grundstück Ottostraße 45 entspricht der Anregung des Eigentümers. Sie sichert die Nutzung der Einrichtungen des Grundstückes Ottostraße 45 und ermöglicht zusätzlich die Errichtung einer weiteren Garage auf dem Garagenhof.

3. Fußweg im Bereich der Grünfläche Harpener Straße / Helmut-Siering-Straße

Der Fußweg dient in erster Linie der rückwärtigen Erschließung der Bebauung westlich der verlängerten Ottostraße. Er bindet diese Grundstücke an die Grünfläche an.

Die Erschließung der Grünfläche ist auch durch die unmittelbar angrenzenden Straßen, Harpener Straße und Helmut-Siering-Straße, gesichert.
Die fußläufige Verbindung von der Richardstraße zur südlichen Wilhelmstraße bleibt auch bei Aufhebung der öffentlichen Verkehrsfläche "Fußweg" im Bereich der Grünfläche erhalten, da letztere selbst eine öffentliche Fläche ist.

Recklinghausen, den 18.06.1999


Schlegtendal